Wirtschaftsprüfer-Kanzlei
Wagner-Gruber

Dipl.-Kfm. Univ.
Werner Wagner-Gruber
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Prüfer für Qualitätskontrolle (§ 57a WPO)

Prüfeninger Straße 72
93049 Regensburg
Telefon 0941. 58 41 680
info@wp-wg.de

In Kooperation mit:
Dr. Hölzl & Bauer
Rechtsanwälte - Fachanwälte
Kumpfmühler Straße 30
93051 Regensburg

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes
der

P & R Container Leasing GmbH

Grünwald

zum 31. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 4

2. Grundsätzliche Feststellungen 5

   2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 5

   2.2 Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften 6

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse 7

   3.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen 7

   3.2 Wichtige Verträge 7

   3.3 Wirtschaftliche Grundlagen 7

   3.4 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt 8

   3.5 Steuerliche Verhältnisse 8

   3.6 Vorjahresabschluss 8

4. Durchführung der Prüfung 9

   4.1 Gegenstand der Prüfung 9

   4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 9

5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 12

   5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 12

   5.2 Jahresabschluss 12

   5.3 Lagebericht 12

6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss 13

   6.1 Gesamtaussage 13

   6.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 13

   6.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen 13

   6.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 13

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 14

8. Schlussbemerkung 16

Anlagen

1 Bilanz zum 31. Dezember 2013

2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013

3 Anhang für das Geschäftsjahr 2013

4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

5 Bestätigungsvermerk

6 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

7 Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 7. März 2014 der

P & R Container Leasing GmbH, Grünwald,
(im Folgenden auch kurz „P & R CL GmbH" oder „Gesellschaft" genannt)

bin ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 gewählt worden. Die Geschäftsführung der P & R CL GmbH hat mir demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs.2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Meine berufsrechtliche Unabhängigkeit von der zu prüfenden Gesellschaft bestätige ich als Abschlussprüfer gemäß § 321 Abs. 4a HGB.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde auf der Grundlage des IDW Prüfungsstandards: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) erstellt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält meines Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

a) Mit einer Steigerung um knapp 5% gegenüber 2012 konnte die P&R-Gruppe insgesamt das Container-Verkaufsvolumen verbessern. Mit diesem vierten Anstieg in Folge hat sich die in 2012 prognostizierte Stabilität des weltweiten Containermarktes und die damit verbundenen Wachstumsmöglichkeiten der P&R-Gruppe bestätigt.

b) Die P&R CL GmbH konnte 2013 wieder eine Vielzahl von neuen Kauf- und Verwaltungsverträgen abschließen und damit das Container-Verkaufsvolumen im Vergleich zum Vorjahr weiter ausbauen.

c) Die Umsatzerlöse erhöhten sich deutlich von T€ 67.682 im Vorjahr auf T€ 136.252 im Geschäftsjahr. Ursache hierfür ist, dass erstmals Erlöse aus planmäßigen Rückkäufen von der P&R Einkaufsgesellschaft angefallen sind.

d) Eine Kreditinanspruchnahme war, wie in den Vorjahren, auch in 2013 nicht erforderlich.

Zusammenfassend stellt die Geschäftsführung fest, dass sich die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht positiv entwickelt hat.

Zu diesen Aussagen nehme ich wie folgt Stellung:
Die Entwicklung der Gesellschaft ergibt sich - ausführlich dargestellt - aus den Darstellungen und Begründungen im Lagebericht. Diese decken sich mit den Erkenntnissen aus der Jahresabschlussprüfung. Weitere Erläuterungen sind deshalb nicht erforderlich.

Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält nach meiner Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft:

a) Die bereits im Lagebericht 2012 beschriebene Situation der niedrigen Zinsen am Finanzmarkt und folglich niedrigverzinslichen Angeboten bei Kapitalanlagen hat sich im Bereich Festgeld- und Spareinlagen verschärft: Im Jahr 2013 liegen die Guthaben-Zinsen nahe 0%. Damit liegt faktisch eine Entwertung des Anlegerkapitals vor.
Die P&R-Gruppe hat dagegen auch in 2013 überdurchschnittliche Renditen mit einem insbesondere für konservative Anleger sehr guten Chancen-Risiko-Profil angeboten. Dies hat – unter anderem – auch 2013 zu einem weiteren Umsatzwachstum der P&R-Gruppe

geführt. Für 2015 werden kaum Veränderungen auf den Finanzmärkten erwartet. Damit bleibt P&R auch mit möglicherweise leicht nach unten anzupassenden Vorsteuerrenditen hoch attraktiv für Privatinvestoren.

b) Es besteht weiterhin eine starke Nachfrage nach Containern seitens der Reedereien, die ihrerseits aber Probleme bei der Beschaffung von Kapital für die erforderlichen Investitionen haben (fehlendes Eigenkapital und erschwerte Kreditvergabe durch Banken). Hier bestehen somit erhebliche Wachstumspotenziale für die P&R Gruppe.

c) Größere, bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Zu diesen Aussagen nehme ich wie folgt Stellung:
Die Geschäftsführung hat im Lagebericht begründet dargelegt, warum sie derzeit keine größeren Risiken im Hinblick auf die künftige Entwicklung sieht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft gibt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

2.2 Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften

Fehlende Beachtung der zeitlichen Aufstellungspflichten

Die Gesellschaft ist gem. § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB verpflichtet, innerhalb der ersten drei Monate des folgenden Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen. Dieser Verpflichtung ist der gesetzliche Vertreter nicht nachgekommen.

Fehlende Angaben im Anhang

Bei Durchführung meiner Prüfung habe ich festgestellt, dass

- entgegen § 285 Nr. 3 HGB keine Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften gemacht wurden (Art, Zweck, Risiken, Vorteile) bzw. entgegen § 285 Nr. 3a HGB der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nicht angegeben wurde und
- entgegen § 285 Nr. 9a HGB keine Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer erfolgte.

Diese fehlenden Angaben führten zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes (vgl. Anlage 6).

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Zu den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen gebe ich in der Anlage 6 dieses Berichts eine tabellarische Übersicht.

Im Berichtsjahr haben sich die folgenden Veränderungen ergeben:
Mit Gesellschafterbeschluss vom 20. Februar 2013 wurde Herr Wolfgang Stömmer, Taufkirchen zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Die Gesellschaft ist eine große GmbH gem. § 267 Abs. 3 HGB und unterliegt damit der Prüfungspflicht gem. § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB.

3.2 Wichtige Verträge

Die Gesellschaft hat insbesondere mit der nahe stehenden Person P & R Equipment & Finance Corp., Zug (Schweiz), folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

- Rahmenvertrag über den Kauf von Containern (vom 29. Dezember 2009) und
- Rahmenvertrag über die Vermietung von Containern (vom 29. Dezember 2009),

Daneben wurden

- ein Vertrag über die Koordination des Vertriebes,
- Vertriebsverträge mit Vermittlern hinsichtlich der Vermarktung der P & R CL Container-Investitionsprogramme,
- Kauf- und Verwaltungsverträge mit einer Vielzahl von Investoren sowie
- ein Vertrag über die Umlage allgemeiner Verwaltungskosten mit der P & R Container Vertriebs- und Verwaltungs-GmbH, Grünwald,

abgeschlossen.

3.3 Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens sind der Vertrieb und die Verwaltung von Containern, ferner Beratung und Unterstützung Dritter bei der Anlage ihres Vermögens in Vermögenswerte aller Art unter Ausschluss der Durchführung von Bankgeschäften im Sinne des § 1 KWG.

3.4 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt ergibt sich entsprechend der Ermittlung nach § 267 Abs. 5 HGB wie folgt: Im Geschäftsjahr 2013 waren außer den beiden Geschäftsführern keine Mitarbeiter beschäftigt.

3.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt München, Abteilung Körperschaften, unter der Steuer-Nummer 143/173/51179 geführt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung (BP) fand in 2012 statt und umfasste die folgenden Steuerarten und Besteuerungsgrundlagen:

Körperschaftsteuer	2007 - 2009
Gewerbesteuer	2007 - 2009
Umsatzsteuer	2007 - 2009.

Die Ergebnisse der BP wurden im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2012 berücksichtigt. Eine neue Prüfungsanordnung liegt nicht vor.

3.6 Vorjahresabschluss

Der von mir geprüfte und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde von der Gesellschafterversammlung am 7. März 2014 festgestellt.

Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

4. Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der P&R CL GmbH für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Ich habe die Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Der mir zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde von der STB Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH, Oberhaching, erstellt.

Ich bin der Auffassung, dass die Art und der Umfang meines im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) habe ich zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
  - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
  - Unregelmäßigkeiten sowie
  - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
  - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der P & R CL GmbH sowie
  - mit dem IT-System des Unternehmens.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder keine weiteren Prüfungshandlungen (mit Ausnahme von sog. Mindestprüfungshandlungen) mehr durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Einzelfallprüfung bei der Position: „sonstige Vermögensgegenstände",
- Ausweis und Vollständigkeit der erhaltenen Anzahlungen sowie
- Vollständigkeit der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) bin ich wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Prüfung.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt habe ich dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Bei den Debitoren wurde bei dem einzigen Debitor eine Saldenbestätigung eingeholt.

Bei den Kreditoren wurde eine Saldenbestätigungsaktion nicht durchgeführt, da ich eine ausführliche Ordnungsmäßigkeits-Prüfung dieses Bereiches durchgeführt habe (mein „Bericht über die Prüfung der Mietauszahlungen für die Zeiträume 2. Halbjahr 2013 und 1. Halbjahr 2014 der P&R Container Leasing GmbH, Grünwald"). Für das Jahr 2013 ergaben sich keine Beanstandungen.

Bankbestätigungen wurden mir vorgelegt.

Ich habe die Prüfung in den Monaten November und Dezember 2014 sowie Januar 2015 bis zum 7. Januar 2015 durchgeführt.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Ebenso führten die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

5.2 Jahresabschluss

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurden - mit Ausnahme der im Bestätigungsvermerk dargestellten Einschränkungen - alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der P & R CL GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Der Anhang enthält - mit Ausnahme der im Bestätigungsvermerk dargestellten Einschränkungen - alle vorgeschriebenen Angaben.

5.3 Lagebericht

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend und vollständig dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

6.1 Gesamtaussage

Der Jahresabschluss vermittelt nach meiner Überzeugung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - mit Ausnahme der im Bestätigungsvermerk dargestellten Einschränkungen - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft.

6.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweise ich auf die entsprechenden Angaben im Anhang (vgl. Anlage 3), da ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

6.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen liegen nicht vor. Auch der Anhang enthält keine diesbezüglichen Angaben.

6.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis meiner Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 5 habe ich wie folgt erteilt:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

P & R Container Leasing GmbH, Grünwald,

für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

- *entgegen § 285 Nr. 3 HGB wurden keine Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften gemacht (Art, Zweck, Risiken, Vorteile) bzw. wurde entgegen § 285 Nr. 3a HGB der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nicht angegeben und*
- *entgegen § 285 Nr. 9a HGB erfolgte keine Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer.*

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit den genannten Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen gemäß IDW PS 450.

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; ich verweise insbesondere auf § 328 HGB.

Regensburg, den 7. Januar 2015

(Werner Wagner-Gruber)
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Univ. Werner Wagner-Gruber
Wirtschaftsprüfer
Siegel
Regensburg

P & R Container Leasing GmbH, Grünwald

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva	31.12.2013 €	31.12.2013 €	Vorjahr €
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.945.982,36		0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	234.254,02		18.825.780,33
3. sonstige Vermögensgegenstände	24.836,36		2.688.619,26
		24.205.072,74	21.514.399,59
II. Flüssige Mittel		4.049.129,73	6.004.195,66
		28.254.202,47	27.518.595,25
B. Rechnungsabgrenzungsposten		288.000,00	274.000,00
		28.542.202,47	**27.792.595,25**

Passiva	31.12.2013 €	31.12.2013 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.565,00	25.565,00
II. Gewinnvortrag		1.691.406,38	794.916,60
III. Jahresüberschuss		327.449,06	896.489,78
		2.044.420,44	1.716.971,38
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	157.324,73		154.818,22
2. sonstige Rückstellungen	141.000,00		1.013.669,88
		298.324,73	1.168.488,10
C. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	18.579.092,80		19.682.151,28
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.533.183,68		5.189.814,74
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	81.705,42		0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern € 0,00 (Vj. € 0,00) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vj. € 0,00)	5.475,40		35.169,75
		26.199.457,30	24.907.135,77
		28.542.202,47	**27.792.595,25**

P & R Container Leasing GmbH, Grünwald

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013

		2013		Vorjahr
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse		136.252.051,58	67.681.888,92
2.	sonstige betriebliche Erträge		12.737,76	5.000,00
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für bezogene Lieferungen	-133.803.400,00		-64.677.550,00
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.346.440,75		-1.317.275,01
			-135.149.840,75	-65.994.825,01
4.	Personalaufwand			
	Gehälter		-90.000,00	-100.000,00
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen		-613.727,05	-435.352,17
6.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20.906,26	30.545,07
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-3.159,41
8.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		**432.127,80**	**1.184.097,40**
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-104.678,74	-287.607,62
10.	**Jahresüberschuss**		**327.449,06**	**896.489,78**

P & R Container Leasing GmbH, Grünwald

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 Abs. 3 HGB auf.

1.1 Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 Satz 2, 266 ff. HGB).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

1.2 Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermogensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind - mit Ausnahme der Saldierungspflicht für bestimmte Aktiva und Passiva (BilMoG) - nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.
Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden, die Rechnungsabgrenzungsposten sowie die latenten Steuern wurden in der Bilanz - soweit vorhanden - gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.
Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.
Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

1.3 Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet, sofern nicht § 254 HGB anzuwenden ist. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind - mit Ausnahme von evtl. vorhandenen Währungskursgewinnen gem. § 256a Satz 2 HGB - nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen werden wie folgt bewertet:

Forderungen, die sämtlich eine Restlaufzeit unter einem Jahr haben, sind zum Nennwert bewertet. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Der Ansatz der **flüssigen Mittel** (Guthaben bei Kreditinstitutionen, Kassenbestand) entspricht den Nominalwerten.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden gebildet für vorausbezahlte Provisionsbeiträge (auf abgeschlossene Verträge mit Investoren, die im Berichtsjahr noch zu keiner Realisation geführt haben), bei denen der dazugehörige Aufwand dem Folgejahr zuzuordnen ist.

Das **Stammkapital** ist mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

1.4 Einzelangaben zur Bilanz

In den **sonstigen Rückstellungen** sind enthalten:

	31.12.2013	Vorjahr
	T€	T€
Kostenumlagen für 2011 + 2012	0	859
ausstehende Rechnungen	1	0
Kosten künftige BP	10	0
Abschluss- und Prüfungskosten 2011	0	65
Abschluss- und Prüfungskosten 2012	40	90
Abschluss- und Prüfungskosten 2013	90	0
	141	1.014

Die **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt T€ 26.199 gliedern sich wie folgt:

	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
	T€	T€	T€	T€
erhaltene Anzahlungen	18.579	0	0	18.579
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.533	0	0	7.533
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	82			82
sonstige Verbindlichkeiten	5	0	0	5
	26.199	0	0	26.199

Keine der genannten Verbindlichkeiten sind durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Latente Steuern im Sinne des § 274 HGB haben sich weder als Bilanzposition noch in der der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben. Saldierungen wurden hierbei nicht vorgenommen.

1.5 Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsätze sind überwiegend in Deutschland angefallen.

Umsatzerlöse bzw. sonstige betriebliche Erträge werden mit der Erbringung der Leistungen bzw mit dem Übergang der Gefahren auf den Kunden im Regelfall mit Dokumentation der Container realisiert.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistungen bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine periodenfremden Beträge enthalten.

1.6 Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen umfassen die zugesagten Garantiemietverpflichtungen für bis zum 31.12.2013 abgeschlossene Kauf- und Verwaltungsverträge ab dem Zeitraum 2014 bis zum jeweiligen Vertragsauslauf. Diesen Verpflichtungen stehen in gleicher Höhe zugesagte Garantiemietansprüche gegenüber.

1.7 Beschäftigte

Im Geschäftsjahr waren zwei Geschäftsführer tätig. Weitere Mitarbeiter werden nicht beschäftigt.

2. Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen

Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, liegen nicht vor.

3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt netto € 46.500,00 und betrifft die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 mit € 45.000,00 sowie die Prüfung der Garantiemietauszahlungen an die Investoren für 2012 und das I. Halbjahr 2013 mit € 1.500,00.

4. Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist ein 100%-Tochterunternehmen des Mutterunternehmens P & R AG mit Sitz in Grünwald.
Sie wird in den von dieser Gesellschaft für den Konzernkreis aufgestellten Konzernabschluss gemäß den Bestimmungen der §§ 290 ff HGB einbezogen.

5. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer sind
Herr Werner Feldkamp, Grünwald, Betriebswirt und
Herr Wolfgang Stömmer, Taufkirchen, Kaufmann.

Grünwald, den 25. November 2014

P & R CONTAINER LEASING GMBH

Werner Feldkamp	*Wolfgang Stömmer*
Geschäftsführer	*Geschäftsführer*

P & R Container Leasing GmbH, Grünwald

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

1. Tätigkeit der Gesellschaft

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der P & R Container Leasing GmbH (P&R Leasing) liegt seit Anfang 2010 im An- und Verkauf von Seefrachtcontainern und deren Verwaltung für private und gewerbliche Investoren. Die Tätigkeit umfasst ein umfangreiches Containervermietgeschäft mit international agierenden Containerverwaltungs- und –vermietgesellschaften, die Container und Containerzubehör weltweit an die Benutzer vermieten.
Die Containerverwaltungs- oder -vermietgesellschaften werden nach bestimmten Sicherheitskriterien ausgewählt, wobei von P&R Leasing die zur Verfügung gestellten Container kontingentweise festgelegt werden. Der in diesem Zusammenhang abgeschlossene, feste Miet- oder Agenturvertrag regelt im Einzelnen die Konditionen der Zurverfügungstellung der Container sowie die Mietbedingungen.

Die P&R Leasing erarbeitet auf der Basis von Miet- oder Agenturverträgen ein verbindliches Angebot über Kaufpreis, zukünftige Garantiemieten und den garantierten Rückkaufspreis für den Investor. Mit Zustandekommen eines kombinierten Kauf- und Verwaltungsvertrages veräußert P&R Leasing die Container an einzelne Investoren. Die Auszahlung der vereinbarten Garantiemieten erfolgt sukzessive in vierteljährlichen Raten.

2. Geschäftsverlauf der P&R-Gruppe insgesamt

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung globales Umfeld

Für die P&R-Gruppe und ihr Investitionsgut Frachtcontainer waren im Jahr 2013 unterschiedliche gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren von Bedeutung:

EZB Geldmarkt-Politik

Das Geschäftsjahr 2013 war in der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung im Wesentlichen von der Politik des billigen Geldes der EZB als Reaktion auf die anhaltende Euro-Krise geprägt. In Folge dessen sind

- die Guthabenzinsen für Sparer auf durchschnittlich unter 1% gefallen,
- die Kapitalmärkte mit großen Mengen an billigem Geld überschwemmt worden,
- und damit die Börsenwerte den Wirtschaftswerten unverhältnismäßig enteilt, obwohl das Wirtschaftswachstum in Europa sich deutlich gebremst zeigte.

In diesem Kontext sind alternative Investments in Sachwerte und damit auch P&R-Container-Investments stärker in den Fokus privater Anleger gerückt, als Alternative zu traditionellen Spareinlagen oder Aktien.

Globaler und europäischer Handel

Der globale Handel verzeichnete nach WTO nur noch ein leichtes Plus von ca. 3%, im Zuge der Eurokrise auch zurückzuführen auf die Kaufzurückhaltung europäischer Volkswirtschaften, die ihre Importe in Teilen zurückgefahren haben. Die Auswirkungen auf den weltweiten Containerumschlag 2013 waren dennoch kaum spürbar, da insbesondere die wachstumsstarken asiatischen Märkte eine weiterhin hohe Nachfrage nach Frachtcontainern generiert haben. Hier waren im Schwerpunkt vor allem Gebrauchtcontainer gefragt, während Neucontainer (vgl. Gesamtbetrachtung Geschäftsverlauf) als Reaktion auf den nachlassenden globalen Handel schwächer nachgefragt waren.

Containerumschlag global

In der Gesamtbetrachtung waren zwischen 1990 und 2009 durchschnittlich jährliche Wachstumsraten beim globalen Containerumschlag von ca. 10% zu verzeichnen. In 2009 - in direkter Auswirkung auf die weltweite Wirtschaftskrise - sank der Containerumschlag global erstmals um 9%, um in 2010 mit einem Wachstumsplus von 11% sogar das Vorkrisenniveau zu übertreffen. Das Container-Umschlag-Plus für den vorliegenden Lageberichtszeitraum 2013 über ca. 5% ist im Kontext der dargestellten Langzeitbetrachtung in zweifacher Hinsicht positiv zu bewerten:

- zum einen sprechen wir immer noch von einem gesunden Wachstum 2013,
- zum anderen zeigen die Jahre 2009-2013 die enorme Regenerationsfähigkeit eines Container-Marktes nach ernsthaften weltweiten Wirtschaftskrisen, die auch den Welthandel insgesamt beeinflussen.

Dabei ist die Korrelation zwischen Welthandel und weltweitem Güterhandel nicht unmittelbar im gleichen Verhältnis gegeben: Auch im Jahr 2013 ist der Containerumschlag noch um den Faktor 1,5 gegenüber dem Welthandel gewachsen. Einer der Gründe: Der Grad der Containerisierung, also der Anteil der Güter, die mit Containern transportiert werden, hat innerhalb des gesamten Güterverkehrs auch 2013 ein höheres Wachstum gezeigt, als der weltweite Güterhandel insgesamt, der ja auch den Transport von Stückgut außerhalb der Container-Transporte berücksichtigt.
Im Ergebnis zeigt dies die hohe Schwankungsresistenz des Container-Umschlag-Volumens weltweit, die im vorliegenden Berichtszeitraum auch auf die Pufferwirkung der weiterhin steigenden Containerisierung zurückzuführen ist und über kurze Zeiträume auch eine Stagnation des Welthandels insgesamt kompensieren kann.

2.2 Branchenumfeld mit Markt-, Umsatz- und wirtschaftlicher Entwicklung

Branchenumfeld / Wettbewerb / Marktstellung

2013 konnten Deutschlands Initiatoren nach der VGF-Erhebung insgesamt 8,2 Milliarden an Investitionsvolumen am Markt der Geschlossenen Fonds unter Berücksichtigung auch strukturierter Direktinvestments - und damit auch unter Berücksichtigung der P&R-Gruppe - platzieren. Insgesamt musste die Branche einen Umsatzrückgang gegenüber 2012 von 0,2 Milliarden Euro hinnehmen.

In diesem Wettbewerbsumfeld nahm die P&R-Gruppe im bezeichneten Geschäftsjahr eine Sonderstellung in mehrfacher Hinsicht ein:

- Container-Verkaufsvolumen: Gegen den Trend der gesamten Branche konnte die P&R-Gruppe im Geschäftsjahr 2013 um knapp 5% gegenüber dem Vorjahr zulegen.
- Institutionelle Investoren vs. Private: Über die gesamte Branche hinweg sind die Umsatzverluste vorwiegend auf eine geringere Investitionsbereitschaft von privaten Investoren und Banken zurückzuführen. Institutionelle Investoren dagegen haben den Umsatzeinbruch der Branche insgesamt wenigstens abgefedert. Die P&R-Gruppe dagegen erzielte auch 2013 ein Rekord-Container-Verkaufsvolumen ausschließlich mit dem Eigenkapital von Privatanlegern.
- Investitionsmodell: Ebenfalls eine Sonderstellung im Branchenvergleich 2013 ist die Konzentration auf ausschließlich ein Investitionsgut: Frachtcontainer als Direktinvestition. Dieses Anlagekonzept hat als Gegenkonzept zu den direkt vergleichbaren Frachtcontainer-Beteiligungsmodellen des Wettbewerbes in seiner Chancen-Risiko-Bewertung die Markterwartung gerade bei Privatanlegern wohl in besonderem Maße erfüllt.

Im Ergebnis konnte die P&R-Gruppe in 2013, sowohl im Gesamtranking als auch in der Kategorie Eigenkapital den ersten Platz im deutschen Initiatoren-Ranking belegen.

Veränderung Wettbewerbs-/Marktbedingungen

Im Berichtszeitraum waren in Folge der oben bezeichneten Überflutung der Märkte mit billigem Geld erste Anzeichen auf einen sich verschärfenden Wettbewerb auf den weltweiten Einkaufsmärkten für Containerflotten spürbar.

Aufgrund der starken Marktposition der P&R-Gruppe auf den Einkaufsmärkten hatte diese Entwicklung noch keinen Einfluss auf Höhe der angebotenen durchschnittlichen Vorsteuerrenditen für die Investoren. Die P&R-Gruppe zeigt sich aufgrund ihrer Marktposition auch auf der Kostenseite in der Lage, verschärfte Wettbewerbsbedingungen innerhalb bestimmter Schwankungsbreiten ohne spürbare Auswirkungen für die Investoren zu kompensieren.

2.3 Gesamtbetrachtung Geschäftsverlauf P&R-Gruppe

Geschäftsverlauf

Mit einer Steigerung um knapp 5% gegenüber 2012 konnte die P&R-Gruppe insgesamt das Container-Verkaufsvolumen verbessern. Mit diesem vierten Anstieg in Folge hat sich die in 2012 prognostizierte Stabilität des weltweiten Containermarktes und die damit verbundenen Wachstumsmöglichkeiten der P&R-Gruppe bestätigt. Die P&R Gruppe hat auch in 2013 alle vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Investoren vollumfänglich erfüllt. Gutachten über Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit sämtlicher Mietzahlungen und Rückkäufe liegen vor.

Zielerreichungsanalyse

Als wesentliche strategische Zielgrößen für 2013 sind zu nennen:

- Ausbau der Marktführerschaft
  Ziel war die Behauptung und der Ausbau der Marktführerschaft in den Kategorien Container-Investments und Eigenkapital. Die P&R-Gruppe konnte in beiden Kategorien den Abstand zu den Wettbewerbern vergrößern, darüber hinaus konnte auch der Spitzenplatz unter den 50 größten deutschen Emissionshäusern für geschlossene Fonds abermals erreicht werden.

- Behauptung der Marktanteile
  Zielgröße 2013 war die Erhaltung des Marktanteils von ca. 6% des Container-Weltbestandes unter der Verwaltung der P&R-Gesellschaften. Dieses Ziel wurde erreicht.

2.4 Organisation der P&R-Gruppe

Zentrales Ereignis 2012 war die Gründung der P&R AG, Grünwald, die als Gesellschafterin jeweils 100% der drei bisher voneinander unabhängigen operativen P&R-Gesellschaften hält. Die neue P&R AG wird keine operative Geschäftstätigkeit aufnehmen, sondern die zentrale Steuerung der Disziplinen Finanzen, Marketing, Vertrieb und IT für alle Tochtergesellschaften übernehmen. Reduktion der Gesamtverwaltungsaufwände und höhere Qualität in den Services für Partner und Investoren sind die Ziele. Die P&R AG verbleibt in privater Hand, ein Börsengang ist nicht vorgesehen. Werner Feldkamp übernimmt den Vorstandsvorsitz.

3. Geschäftsverlauf der P&R Leasing

Die P&R Leasing konnte 2013 wieder eine Vielzahl von neuen Kauf- und Verwaltungsverträgen abschließen und damit das Container-Verkaufsvolumen im Vergleich zum Vorjahr weiter ausbauen.

Die Performance der Gesellschaft hatte auf die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Investoren keinerlei Einfluss, da es sich nicht um ein Beteiligungsmodell handelt, sondern um Direktinvestments: Jeder Container für sich erwirtschaftet die garantierten Mieten. Die Gesellschaft hat auch 2013 alle vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Investoren vollumfänglich erfüllt. Gutachten über Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit sämtlicher Mietzahlungen und Rückkäufe liegen für das Geschäftsjahr 2013 vor.

4. Lage des Unternehmens

Vermögenslage

Die erhöhten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basieren auf gestiegenen Rückkäufen der P&R Einkaufsgesellschaft. Dies korrespondiert auch mit den erhöhten Umsätzen in diesem Bereich bei der P&R Leasing.

Der Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultiert aus der Saldierung konzerninterner Leistungsbeziehungen. Die gilt ebenso für die Veränderungen bei der Position „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen".

Die Gesellschaft ist zum 31.12.2013 mit einem buchmäßigen Eigenkapital von T€ 2.044 (Vorjahr T€ 1.717) ausgestattet. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 7,2% (Vorjahr 6,2%).

Finanzlage

Die Finanzlage zum Stichtag ist als gut zu bezeichnen. Die liquiden Mittel belaufen sich zum Stichtag auf T€ 4.049 (Vorjahr: T€ 6.004).
Bankverbindlichkeiten bestehen nicht.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich deutlich von T€ 67.682 im Vorjahr auf T€ 136.252 im Geschäftsjahr. Ursache hierfür ist, dass erstmals Erlöse aus planmäßigen Rückkäufen von der P&R Einkaufsgesellschaft angefallen sind. Dies deshalb, da die Geschäftstätigkeit der P&R Leasing in 2010 aufgenommen wurde und die Verträge eine Laufzeit von 3 Jahren haben. Gleichzeitig erhöhten sich entsprechend die Materialaufwendungen, da nach Ablauf der Mietzeit die Container in gleicher Höhe von den Investoren zurückgekauft werden.

5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung für 2014 (Ist) und 2015 (Plan)

5.1 Marktentwicklung 2014

Im Jahr 2014 lag das weltweite Wachstum des Containerumschlages nach Angaben ISL bei ca. 4,5%, d.h. gegenüber dem Vorjahr ein leicht vermindertes Wachstum. Im Gesamtkontext der politischen und ökonomischen Herausforderungen in Europa ist ein Umschlagplus von 4,5% im abgelaufenen Jahr 2014 jedoch als solider Wachstumswert zu betrachten. In Erwartung einer weiterhin hohen Nachfrage nach Frachtcontainern nehmen wir diesen Wachstumsbereich auch für 2015 an (Chance).

5.2 Branchenentwicklung 2014

Wachstumstreiber für die Entwicklung des Frachtcontainer-Marktes 2014 und darüber hinaus waren die internationale Arbeitsteilung, wachsende Produktivität, fortschreitende Technisierung und die weitere Steigerung der Containerisierung sein. Dazu die Zunahme der innerasiatischen Transporte sowie der Transporte von und nach Asien – möglicherweise im Gegensatz zum transatlantischen Warenverkehr (Chance).

5.3 Chancen-Einschätzung für die P&R Leasing und die P&R-Gruppe in 2015

Finanzierungsbedarf der Transportindustrie

Die Transportindustrien, insbesondere Reedereien, lassen auch 2015 einen hohen Finanzierungsbedarf für die benötigten Containerflotten über den privaten Kapitalmarkt erkennen. Institutionelle Finanzierungspartner und Banken zeigen gleichzeitig weiterhin Zurückhaltung, die Containerflotten-Finanzierung durch die Bereitstellung von Fremdkapital mit zu finanzieren, trotz der EZB-Versuche, die Investitionsbereitschaft ebenso wie die Kreditvergabe durch die Niedrigzinspolitik zu erhöhen. Hier liegt auch weiterhin das wesentliche Potenzial der P&R Gruppe als langjähriger und verlässlicher Finanzierungspartner für die Industrien (Chance).

Für die P&R Leasing wird die damit zusammenhängende Nachfrage-Entwicklung von Bedeutung. Es ist mit einem leichten Plus in 2015 zu rechnen, allerdings abhängig von den tatsächlich verfügbaren Kapazitäten an Neu- oder Gebrauchtcontainern (Chance).

Container-Nutzungsdauer

Aufgrund der angespannten Marktsituation für Reedereien wurde die wirtschaftliche Lebensdauer von Containern teilweise über die normale Nutzungsdauer von 12-15 Jahren hinaus ausgeweitet. Damit war zunächst eine Nachfrageverzögerung verbunden. Diese Ausweitung ist ausgereizt, die damit verbundene Nachfrageverzögerung besteht für 2014 und 2015 nicht mehr, die Nachfrage

nach Frachtcontainern durch die Industrien – insbesondere auch im Neucontainerbereich – wird möglicherweise spürbar anziehen (Chance).

Effizienzsteigerungen sind ausgereizt

In den vergangenen Jahren wurde beim Containerumschlag eine enorme Effizienzsteigerung erreicht: Wurden bisher pro Schiff-TU ca. 2,5 Container-TU genutzt, sind es heute nur noch 1,8 Container-TU. Weitere Effizienzsteigerungen sind jedoch kaum möglich, da die Reedereien in einem „Dienstleistungs-Markt" die beiden wichtigsten Erwartungen nicht mehr bedienen könnten: Pünktlichkeit und Lieferfähigkeit.

Davon profitieren sowohl der Gebrauchtcontainer-, als auch der Neucontainer-Markt, da kaum noch Einsparpotenziale durch höhere Produktivität der Containerflotten möglich sind (Chance).

Null-Zins auf Spareinlagen

Die bereits im Lagebericht 2012 beschriebene Situation der niedrigen Zinsen am Finanzmarkt und folglich niedrigverzinslichen Angeboten bei Kapitalanlagen hat sich im Bereich Festgeld- und Spareinlagen verschärft: Im Jahr 2013 liegen die Guthaben-Zinsen nahe 0%. Damit liegt faktisch eine Entwertung des Anlegerkapitals vor.

Die P&R-Gruppe hat dagegen auch in 2013 überdurchschnittliche Renditen mit einem insbesondere für konservative Anleger sehr guten Chancen-Risiko-Profil angeboten. Dies hat – unter anderem – auch 2013 zu einem weiteren Anstieg des Container-Verkaufsvolumens der P&R-Gruppe geführt. Für 2015 erwarten wir kaum Veränderungen auf den Finanzmärkten. Damit bleibt P&R auch mit möglicherweise leicht nach unten anzupassenden Vorsteuerrenditen hoch attraktiv für Privatinvestoren (Chance).

5.4 Risiko-Einschätzung für die P&R Leasing und die P&R-Gruppe in 2015

Risiken bestehen im Wesentlichen in drei Bereichen:

Wettbewerb Banken / Sparkassen

Wenn - entgegen unserer aktuellen Erwartung - die Zentralbanken den Leitzins zeitnah relevant anheben sollten, werden in zeitlicher Verzögerung die Guthaben im Bereich Sparprodukte/ Tagesgelder wieder eine höhere Verzinsung erhalten. Daraus kann ein verschärfter Wettbewerb um den konservativen Endkunden entstehen, dessen erstes Anlageziel der Vermögenserhalt ist (Risiko).

Wettbewerb Einkaufsmärkte – höhere Kosten

Im Jahr 2013 war eine deutliche Wettbewerbs-Verschärfung auf den Einkaufsmärken festzustellen. Die Geldüberflutung hat - jedenfalls temporär - zusätzliche Player auf die Einkaufsmärkte gespült oder den etablierten Einkäufern mehr Liquiditäts-Spielräume im Wettbewerb um attraktive Containerflotten verschafft. Im Ergebnis führte dies 2013 zu höheren Einkaufskosten und in Folge

leicht nach unten angepassten Vorsteuerrenditen für die Investoren. Als Risiko ist hier eine mögliche weitere Verschärfung auf dem Einkaufsmarkt zu nennen und in Folge eine weitere leichte Korrektur der Ertragsmöglichkeiten für neu abzuschließende Verträge (Risiko).

Wettbewerb Direktinvestment-Produkte (Nachahmer, Kopisten)

Vor dem Hintergrund der Marktführerschaft und des anhaltenden Wachstums der P&R-Gruppe stellen direkte Wettbewerber verstärkt ihre Sachwertanlage-Produkte vom Beteiligungsmodell (Fonds) auf das bewährte P&R Direkt-Investment-Modell um. Damit entsteht zunächst quantitativ ein höherer Wettbewerb auf Produktebene. Inwieweit sich daraus langfristig ein auch qualitativer Wettbewerb auf Pro
duktebene etabliert, bleibt zu beobachten (Risiko).

5.5 Fortbestands-Einschätzung

Größere, bestandsgefährdende Risiken sind auch in 2015 nicht erkennbar.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag bekannt.

Grünwald, den 7.1.2015

P & R CONTAINER LEASING GMBH

Werner Feldkamp
Geschäftsführer

Wolfgang Stömmer
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Den Bestätigungsvermerk habe ich wie folgt erteilt:

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

P & R Container Leasing GmbH, Grünwald,

für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

- *entgegen § 285 Nr. 3 HGB wurden keine Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften gemacht (Art, Zweck, Risiken, Vorteile) bzw. wurde entgegen § 285 Nr. 3a HGB der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nicht angegeben und*
- *entgegen § 285 Nr. 9a HGB erfolgte keine Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführer.*

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit den genannten Einschränkungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Regensburg, den 7. Januar 2015

(Werner Wagner-Gruber)
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Univ. Werner Wagner-Gruber
Wirtschaftsprüfer
Siegel
Regensburg

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gründung:	19. Dezember 1978
Firma:	P & R Container Leasing GmbH
Sitz:	Grünwald
Gesellschaftsvertrag:	Letzte Fassung vom 28. Dezember 2009
Handelsregister:	Amtsgericht München, HRB 152368; Der mir vorliegende Handelsregisterauszug datiert vom 25. April 2014 und weist die letzte Eintragung vom 21. Februar 2013 aus.
Gegenstand des Unternehmens:	Vertrieb und Verwaltung von Containern, ferner Beratung und Unterstützung Dritter bei der Anlage ihres Vermögens in Vermögenswerte aller Art unter Ausschluss der Durchführung von Bankgeschäften im Sinne des § 1 KWG.

Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gesellschafter und ihre Anteile:	Alleiniger Gesellschafter zum Bilanzstichtag ist die P&R AG, Grünwald.
Geschäftsführer:	Geschäftsführer sind ▪ Herr Werner Feldkamp, Grünwald und ▪ Herr Wolfgang Stömmer, Taufkirchen. Alle Geschäftsführer sind jeweils einzelvertretungsberechtigt. Herr Feldkamp ist darüber hinaus von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001 KND
1/2002

© IDW-Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.